

# **Historische Gesellschaft Willebadessen e.V.**

## **Satzung**

beschlossen durch die Mitgliederversammlung  
am 31.05.2019

Präambel:

Die Historische Gesellschaft verpflichtet sich die Vergangenheit im Bewusstsein der Einwohner zu erhalten und aus kritischer Perspektive geschichtliche Zusammenhänge aufzuzeigen. Toleranz und Demokratieverständnis unter den Bürgern sollen gefördert werden. Die Heranführung und Sensibilisierung der Jugend für die Aufarbeitung unserer Vergangenheit ist ein besonderes Anliegen der Historischen Gesellschaft Willebadessen.

Das Ziel jeder geschichtlichen Arbeit an der Basis und den Quellen muss das Verständnis der Gegenwart sein. Gespräche mit Zeitzeugen (Oral History), historische Feste, Ortsbegehungen, Exkursionen, Ausstellungen, Vorträge sollen dazu beitragen historische Fakten zu erschließen und Zusammenhänge aufzuzeigen. Orte der geschichtlichen Erinnerung sollen geschaffen werden. Arbeitsergebnisse sollen in Büchern und Schriften dokumentiert werden.

Angestrebt wird aktives Lernen aus geschichtlichen, kulturellen und naturwissenschaftlichen Zusammenhängen der engeren Heimat, um zur kulturellen Identität mit unserer näheren Heimat zu gelangen. Um den Vereinszweck zu erreichen unterhält die Historische Gesellschaft ein Archiv mit Akten, Dokumenten, Arbeitsergebnissen zur lokalen Geschichte.

Eine Bibliothek mit relevanter Arbeitsliteratur wird aufgebaut. Der Aufbau einer ortsgeschichtlichen Sammlung mit historischen, kunstgeschichtlichen, kulturellen und künstlerischen Exponaten (sprich Heimatmuseum) ist notwendig.

Die Mitarbeit ist für jeden Bürger/in der/die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt offen. Die Historische Gesellschaft lädt alle Menschen Willebadessens und der näheren Umgebung, die sich mit der Stadt, ihren Ortsteilen und der Region verbunden fühlen zur Beteiligung ein. Die Mitarbeit ist möglich auch ohne Vereinsmitgliedschaft.

Die Ergebnisse der Arbeit der Gesellschaft werden in Rundbriefen oder Periodika der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Um eine kontinuierliche Arbeit zu sichern treffen sich die Mitglieder zehnmal im Jahr zu festgelegten Terminen.

Eine aussagekräftige, regelmäßig gepflegte Porträtseite präsentiert die Historische Gesellschaft im Internet. Zur Ausübung des Vereinszwecks werden entsprechende Räumlichkeiten und Hilfsmittel benötigt.

## **§ 1**

Der Verein führt den Namen „Historische Gesellschaft Willebadessen“. Der Sitz des Vereins und der Gerichtsstand ist Willebadessen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Paderborn eingetragen werden. Er führt nach Eintragung den Zusatz „e.V.“

## **§ 2**

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Historische Gesellschaft Willebadessen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsbemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 3**

Ziel und Zweck der Historischen Gesellschaft von Willebadessen ist es die Geschichte der Stadt mit ihren Ortsteilen zu erforschen und zu dokumentieren, um die Ergebnisse an die Einwohner weiterzugeben. In unserem Ort gab und gibt es viele historische lokale Ereignisse, Einzelpersonen, Schicksale, Minderheiten, kulturelle und politische Prozesse, die es verdienen aufgearbeitet zu werden.

Weiterhin fühlt sich der Verein der Bau- und Bodendenkmalpflege verpflichtet, des kulturellen Erbes, sowie des Schutzes von Landschaft und Umwelt als unserer natürlichen Lebensgrundlage.

## **§ 4**

Die Ausrichtung der Historischen Gesellschaft ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell.

## **§ 5**

Die Mitgliedschaft ist für natürliche und für juristische Personen offen. Das Mindestalter für Mitglieder beträgt 16 Jahre. Möglich ist die Einzelmitgliedschaft, die korporative Mitgliedschaft und die Familienmitgliedschaft.

Die Mitglieder müssen bereit sein, die Ziele des Vereins zu unterstützen und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen.

Das Stimmrecht der Mitglieder ist nicht übertragbar. Über die Aufnahme nach schriftlicher Beitrittserklärung entscheidet der Vorstand.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung. Bei schweren Verstößen gegen Ziele und Interessen des Vereins können Mitglieder durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

Durch die Mitgliedschaft wird kein Anspruch auf das Vereinsvermögen erworben.

## **§ 6**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal im Kalenderjahr zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch persönliche Einladung per Brief einberufen.

Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder. Die Mitgliederversammlung berät und beschließt über die Inhalte des Vereinszwecks.

Beschlussfähig ist die Mitgliederversammlung, wenn sie satzungsgemäß einberufen worden ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und die Kassenprüfer.

Über jede Mitgliederversammlung ist eine Anwesenheitsliste und ein Protokoll zu führen, das vom Schriftführer und Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

Ein Fünftel der Mitglieder kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

## **§ 7**

Der Vorstand der Historischen Gesellschaft Willebadessen besteht aus:

einem Vorsitzenden,

einem Stellvertreter,

einem Kassierer,

einem Schriftführer (Pressewart),

einen Kassenprüfer.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der Stellvertreter und der Kassierer. Sie vertreten die Gesellschaft nach außen. Jeweils zwei der drei Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung berechtigt. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Anzahl und Häufigkeit der Vorstandssitzungen bestimmt der Vorstand selbst. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt.

Die Beisitzer werden vom Vorstand eingesetzt:

Ein Archivar/Bibliothekar

Ein Jugendvertreter

Ein Redakteur

Der Vorstand kann zur Unterstützung der Vereinsarbeit Beiräte zu beratender Funktion mit genau zugeordneten Aufgabengebieten berufen, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen. Zur Berufung und Abberufung der Beiräte genügt ein einstimmiger Beschluss des engeren Vorstandes.

## **§ 8**

Die Mitgliedsbeiträge werden in einer gesonderten Beitragsordnung geregelt.

## **§ 9**

Satzungsänderungen erfolgen durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.

## **§10**

Die Auflösung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an das Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe in Detmold.